

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Therapiezentrum Christ GmbH  
Thomas und Günter Christ  
Weiß 5  
84574 Taufkirchen

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-  
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** Therapiezentrum Christ GmbH  
Weiß 5  
84574 Taufkirchen  
Thomas und Günter Christ  
[www.therapiezentrum-christ.de](http://www.therapiezentrum-christ.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Therapiezentrum Christ GmbH  
Weiß 5  
84574 Taufkirchen

In der Einrichtung wurde am 21.07.2022 von 09:00 Uhr bis 13:15 Uhr eine turnusgemäße Prü-  
fung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

**Wohnqualität**

**Personal**

**Qualitätsmanagement**

**Hygiene**

**bauliche Gegebenheiten**

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart: Sozialtherapeutische Einrichtung mit beschützenden Plätzen

Angebotene Wohnformen: Beschützender / offener Wohnbereich für Menschen mit chronischer Suchterkrankung  
Beschützender / offener Wohnbereich für Menschen mit seelischer Behinderung und Suchtproblematik  
Betreute Wohngruppen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung  
innerhalb der Einrichtung  
außerhalb der Einrichtung in Form von Praktika

Therapieangebote: Arbeitstherapie  
Ergotherapie  
Kunsttherapie  
Kognitives Training  
Meditations- und Entspannungstraining

Angebote Plätze: 70  
davon beschützende Plätze: 15  
davon Plätze in 2 betreuten Wohngruppen 16

Belegte Plätze: 69

Einzelzimmerquote: 53 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 81 % in den Bereichen  
Betreuung, Erziehung Pflege und dem gruppenübergreifenden Dienst

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 2 HEP-Schüler

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer kooperativen Atmosphäre statt. Die benötigten Unterlagen wurden umgehend zur Verfügung gestellt.
- Das Personal des Hauses zeichnet sich durch einen langjährigen bestehenden Mitarbeiterstamm aus.
- Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird darauf geachtet, dass ein Probearbeiten stattfindet und bei der Entscheidungsfindung die jeweiligen Mitarbeiter der zukünftigen Abteilung miteinbezogen werden.

- Die Einrichtung beschäftigt derzeit zwei HEP-Schüler. Diese schließen zum August 2022 ihre Ausbildung ab und werden anschließend in der Einrichtung übernommen.
- Die am 12.03.2015 erteilte Zustimmung zur Abweichung von den Mindestanforderungen gemäß § 51 Abs. 6 i.V.m. § 15 Abs.1 AVPfleWoqG (konkret: die Abweichung von der Erfordernis einer ständig anwesenden Fachkraft in der Nacht) bleibt weiterhin bestehen. Bei der Überprüfung wurden keine Vorkommnisse bekannt, die dem widersprechen würden.
- Am Vortag der Begehung fand in der Einrichtung das jährliche Sommerfest mit Bewohnern und Mitarbeitern, welches im hauseigenen Garten ausgerichtet wurde, statt. Auch einige ehemalige Bewohner aus den unterschiedlichen Teilen Bayerns sind zum Sommerfest angereist.
- Da eine Suchtproblematik in Verbindung mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung in der Praxis immer wieder zu beobachten ist, ist im November dieses Jahres eine Fortbildung zum Thema Sucht und Borderline geplant.
- Bei der letzten Begehung wurde der Standard zum Umgang mit Gewalt überarbeitet. Der Leitfaden zum Thema Aggression und Gewalt wurde uns ausgehändigt.
- Zum Thema Empfängnisverhütung und sexuell übertragbarer Krankheiten werden die Bewohnern sowohl in Gruppen als auch in Einzelgesprächen bei Bedarf beraten. Ziel ist es, eine selbstbestimmte Entscheidung aufgrund einer Beratung mit den zuständigen Gynäkologen und Ärzten treffen zu können.
- Der Hausrundgang ergab einen hygienisch einwandfreien Eindruck aller Räumlichkeiten.
- Im Zuge der Begehung konnte das neue Gebäude mit insgesamt 28 neuen Einzelzimmern, welches sich in der Bauphase befindet, besichtigt werden. Im Januar 2023 soll der Umzug der Bewohner in die neuen Räumlichkeiten stattfinden. Bei der Auswahl der Bewohner, welche die neuen Räumlichkeiten beziehen bzw. in den jetzigen Zimmern bleiben, soll auf das persönliche Wohl und die jeweiligen Wünsche geachtet werden.
- In einem größeren Besprechungsraum im Dachgeschoss wurde ein moderner, dekorativer Schallschutz an den Wänden angebracht.
- In der Einrichtung befindet sich ein Freizeitraum, welcher für alle Bewohner zugänglich ist. Dreimal wöchentlich findet dort abends eine Freizeitgruppe statt. Einige Bewohner der Gruppe kümmern sich regelmäßig um die Verpflegung mit Getränken und sind in diesem Zuge auch für die Beschaffung und den Einkauf verantwortlich.
- Zur besseren Orientierung der Bewohner ist vor den Büros der zuständigen Sozialpädagogen über eine Infotafel ersichtlich, welcher von den Mitarbeitern im Hause oder abwesend ist. Zudem finden sich Aushänge zum "Gedanken der Woche".

## II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Wie beim letzten Bericht im Jahr 2019 bereits angemerkt, fällt bei der Durchsicht der Personallisten auf, dass die Fachkraft-Quoten in den Betreuungsbereichen A und B sehr unterschiedlich sind. Während im Bereich A bis auf wenige Ausnahmen bei allen Diensten Fachkräfte anwesend waren, waren im Bereich B an einzelnen Diensten (Frühdienst) nur Hilfskräfte im Dienst.

Wir empfehlen daher zukünftig auf ein ausgewogenes Fachkräfteverhältnis in den beiden Bereichen zu achten. Durch die im August abgeschlossenen Ausbildungen der beiden Schüler im Bereich B könnte ein Ausgleich geschaffen werden.

Grundsätzlich sollte bei der Dienstplangestaltung darauf geachtet werden, dass immer eine Fachkraft in jedem Wohnbereich im Dienst ist.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

## VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung **auf unserer Internetseite vornehmen, da uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe